

Exposé Mobilheim Platz 797

Allgemein

- Gepflegtes Mobilheim aus erster Hand
- aktuelle Gasprüfung Trumatic
- große gepflasterte Terrasse mit teilweise Terrassenbestuhlung
- Pavillon und Außengrill
- Außenwasseranschluss

Küche

- Einbauküche mit Spülbecken
- Kühlschrank, Mikrowelle, Toaster, Gasherd und weiteres Inventar

Bad

- WC und Waschbecken
- Untertisch
- Ablagemöglichkeiten
- Dusche (siehe unter Sonstiges)

Wohn- und Essbereich

- Winkelsofa mit viel Stauraum
- Stubentisch
- Fernsehuntertisch mit TV-Gerät und SAT-Anschluss
- Schrankvitrine
- Radio und diverse Dekoration
- Esstisch mit Winkelbank und zwei Stühle

Schlafzimmer

- Doppelbett
- Überbau- und Kleiderschränke
- Lichteiste im Kopfbereich

Kinderschlafzimmer

- Etagenbett
- Tisch und Sitzkombination, umbaubar zu einer weiteren Schlafmöglichkeit

Flur

- von hier gehen alle Zimmer ab

Schuppen

- Leiter und Rasenmäher
 - Fahrräder
 - Werkzeugregal
- (Hinweis: Der Schuppen entspricht nicht der erlaubten Größe. Bei einem Wiederverkauf muss dieser verkleinert werden.)

Sonstiges

Eine Dusche steht zur Verfügung, ist aktuell jedoch wegen fehlendem Warmwasserboiler/ Mischbatterie nicht nutzbar. Deshalb müssen dem nachfolgenden Eigentümer Duschgebühren, gemäß der Preisliste Dauercamping berechnet werden.



Lage

Ca. 250 m zum Badesee, Randlage, nur wenige Schritte bis zum Spielplatz

Nebenkosten

Verbrauch nach Zählerstand, wird vom Südsee-Camp abgelesen und berechnet.

Objektdaten:

Baujahr: 1991

Hersteller: Rohloffs

Platzdaten

216 m² Miet-Grundstück/ Platzkategorie: 4

Preis: VB 29.500 €

Besichtigung und Verkäuferkontakt

Für eine Besichtigung kontaktieren Sie bitte unsere Rezeption: Tel. 05196 980 116

Platzordnung und Preisliste

Diese finden Sie auf unserer Website unter:
www.suedsee-camp.de/camping/dauerplaetze

Wichtiger Hinweis!

Das dauerhafte Wohnen bzw. die Anmeldung mit **Erstwohnsitz** auf dem Südsee-Camp ist **nicht erlaubt!** Zuwiderhandlungen können zu einer sofortigen Platzkündigung führen.

Grund- und Grunderwerbssteuer

Seit 01.01.2020 verlangt die Finanzverwaltung beim Kauf eines Mobilheims Grund- und Grunderwerbssteuer. Ursächlich hierfür war das bisherige geltende Grundsteuer- und Bewertungsgesetz sowie das Grunderwerbsteuergesetz. Aufgrund der Auslegung dieser Gesetze durch die entsprechenden Finanzgerichte, wurden Kriterien entwickelt, wann ein Mobilheim als Gebäude anzusehen ist und sodann Grundsteuer erhoben werden kann und der Kauf eines Mobilheimes zur Grunderwerbsteuerpflicht führt.

